



Gemeindeamt Schleißheim

A-4600 Schleißheim, Dorfstraße 14, Pol. Bezirk Wels-Land
e-mail: gemeinde@schleissheim.ooe.gv.at, www.schleissheim.at
Tel. 07242/42420-0, Fax DW 6, DVR 0457108, UID ATU23480604

TARIFORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Schleißheim vom 13. Juni 2019 betreffend die Vermietung von Mehrzweckräumlichkeiten der Gemeinde Schleißheim.

1. Gemeindezentrum

<u>a) Sitzungssaal (80 m²) :</u>	Benützung bis zu 3 Stunden	€ 60,--
	je weitere Stunde	€ 15,--
<u>b) Schulungsraum FF (65 m²):</u>	Benützung bis zu 3 Stunden	€ 50,--
	je weitere Stunde	€ 13,--
<u>c) Kultursaal a)+b) (145 m²):</u>	Benützung bis zu 3 Stunden	€ 105,--
	je weitere Stunde	€ 20,--
<u>d) Foyer (60 m²) / Küche:</u>	Benützung bis zu 3 Stunden	€ 35,--
	je weitere Stunde	€ 10,--
<u>e) Seminarraum (50 m²):</u>	Benützung bis zu 3 Stunden	€ 30,--
	je weitere Stunde	€ 8,--

Die Mitbenützung von Foyer und Küche ist in den Tarifen a) bis c) eingerechnet.

Ab dem 2. Tag einer Veranstaltungsreihe werden 10 % Ermäßigung gewährt.

2. Mehrzweckhalle

<u>a) Mehrzweckhalle (405 m²) :</u>	Benützung bis zu 3 Stunden	€ 180,--
	je weitere Stunde	€ 30,--
<u>b) Foyer und Küche:</u>	Benützung bis zu 3 Stunden	€ 35,--
	je weitere Stunde	€ 10,--

Das Aufstellen der Tische und Sessel vor der Veranstaltung sowie das Reinigen des Geschirrs, der Tische und Arbeitsflächen obliegen dem Veranstalter. Die Räumlichkeiten sind nach der Veranstaltung in Standard-Tischaufstellung besenrein zu übergeben.

Personal (Technik, Hilfskräfte, Reinigung) wird nach Bedarf und Aufwand abgerechnet. Beschädigungen an Einrichtung und Ausstattung sind vom Veranstalter zu ersetzen.

Die Schleißheimer Bürger/Innen und Mitglieder von Schleißheimer Vereinen sind berechtigt, die Räume zu mieten. Sämtliche weitere Vermietungen werden durch den Bürgermeister genehmigt.

Schleißheimer Vereine und Institutionen erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf alle Tarife. Vereinsinterne Veranstaltungen sind kostenlos.

Firmen und Privatpersonen aus Schleißheim wird eine Ermäßigung von 25 % gewährt.

Wirksamkeitsbeginn

Diese Tarifordnung tritt mit 1. September 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 10. Dezember 2014 außer Kraft.



Der Bürgermeister:

Ing. Manfred Zauner

Angeschlagen am: 17.06.2019
Abgenommen am: 02.07.2019

Handwritten initials